

Qualifikationsprofil für die Assistentin Gesundheit und Soziales EBA / den Assistenten Gesundheit und Soziales EBA

I Berufsbezeichnung

Die Berufsbezeichnung ist Assistentin Gesundheit und Soziales EBA oder Assistent Gesundheit und Soziales EBA.

II Berufsbild

a) Die Assistentin / der Assistent Gesundheit und Soziales EBA unterstützt in ambulanten und stationären Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens Menschen aller Altersstufen, die für die Bewältigung ihres Alltags der Assistenz bedürfen.

b) Die Assistentin / der Assistent Gesundheit und Soziales EBA nimmt Pflege- und Betreuungsaufgaben gemäss Auftrag wahr. Sie/er begleitet Klientinnen und Klienten bei Tätigkeiten und Wegen im Alltag. Sie/er führt Haushaltsarbeiten durch. Sie/er erledigt einfache administrative und logistische Arbeiten mit Bezug zu ihrem/seinem Tätigkeitsbereich.

c) Die Assistentin / der Assistent Gesundheit und Soziales EBA respektiert die Persönlichkeit der Klientinnen und Klienten, bezieht diese in ihre/seine Tätigkeit ein und nutzt deren Ressourcen. Sie/er orientiert sich bei ihrer Arbeit an den Werten und Leitideen der Organisation.

d) Die Assistentin / der Assistent Gesundheit und Soziales EBA übt die Tätigkeiten im Rahmen der erworbenen Kompetenzen, der rechtlichen Rahmenbedingungen und der betrieblichen Regelungen aus.

III. Übersicht über die beruflichen Handlungskompetenzen

| Handlungskompetenzbereiche | | Berufliche Handlungskompetenzen | | | | | | | |
|----------------------------|--|---|--|--|--|---|---|--|--|
| | | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| A | 1 Mitwirken und Unterstützen bei Gesundheits- und Körperpflege | 1.1 Unterstützt Klientinnen und Klienten beim An- und Auskleiden. | 1.2 Leistet Klientinnen und Klienten Hilfestellung im Zusammenhang mit der Ausscheidung. | 1.3 Unterstützt Klientinnen und Klienten bei der Durchführung der Körperpflege. | 1.4 Unterstützt Klientinnen und Klienten bei der Durchführung von prophylaktischen Massnahmen. | 1.5 Unterstützt Mobilisationen, Lagerungen und Transfers von Klientinnen und Klienten. | 1.6 Führt die Gewichts- und Grössenkontrolle sowie die Kontrolle von Vitalzeichen durch. | 1.7 Erkennt ausserordentliche Situationen und holt Hilfe. | |
| | | | | | | | | | |
| B | 2 Begleiten und Unterstützen von Klientinnen und Klienten im Alltag | 2.1 Wirkt bei der Umsetzung der Tagesstruktur der Klientinnen und Klienten mit. | 2.2 Wirkt bei der Aktivierung der Klientinnen und Klienten mit. | 2.3 Begleitet Klientinnen und Klienten zu Terminen. | 2.4 Unterstützt Klientinnen und Klienten beim Essen und Trinken. | 2.5 Bereitet mit und für Klientinnen und Klienten Frühstück und Zwischenmahlzeiten vor. | 2.6 Bezieht sich in ihrem Handeln auf die Klientinnen und Klienten und ist in der Beziehungssituation aufmerksam. | 2.7 Unterstützt Klientinnen und Klienten durch vorbereitende Massnahmen beim Ruhen und Schlafen. | 2.8 Wirkt bei der Begleitung von Sterbenden mit. |
| | | | | | | | | | |
| C | 3 Unterstützen im Haushalt | 3.1 Führt die Vor- und Nachbereitung des Essraums durch. | 3.2 Unterstützt Klientinnen und Klienten bei der Pflege von Wohnbereich, Pflanzen und Tieren. | 3.3 Unterstützt Klientinnen und Klienten beim Einkauf für den täglichen Bedarf. | 3.4 Unterstützt Klientinnen und Klienten bei der Wäschepflege. | | | | |
| | | | | | | | | | |
| D | 4 Einhalten und Umsetzen von Hygiene und Sicherheit | 4.1 Hält die Vorschriften der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes ein. | 4.2 Wendet die Hygienerichtlinien an. Desinfiziert Instrumente und Flächen. | 4.3 Hilft mit, die Lebensräume klientengerecht und sicher zu halten und wirkt bei der Durchführung von Massnahmen der Unfallverhütung mit. | | | | | |
| | | | | | | | | | |
| E | 5 Mitwirken bei Administration, Logistik und Arbeitsorganisation | 5.1 Führt einfache administrative Arbeiten durch und nutzt dabei auch Informatik-Hilfsmittel. | 5.2 Nimmt Informationen entgegen und leitet diese weiter. | 5.3 Reinigt Apparate und Mobiliar und sorgt für deren Betriebsbereitschaft. | 5.4 Wirkt bei der Bewirtschaftung von Material mit. | | | | |
| | | | | | | | | | |
| F | 6 Entwickeln und Beachten der Berufsrolle und der Zusammenarbeit | 6.1 Prüft, ob ihre/seine Ressourcen für die Ausführung eines Auftrags genügen und holt gegebenenfalls Hilfe bei Fachpersonen. | 6.2 Beschreibt das eigene Verhalten, beurteilt dieses und zieht daraus Folgerungen für ihr/sein künftiges Verhalten. | 6.3 Arbeitet im Team zusammen, kennt die Rollen und Verantwortlichkeiten der Teammitglieder. | | | | | |
| | | | | | | | | | |